

Schwimmen bis zur

VERZWEIFLUNG



Schluss mit
Depressionsforschung
an Tieren



Verbot umsetzen:
Tierversuche mit Schweregrad "schwer"
können verhindert werden. **JETZT!**
www.schwimmen-bis-zur-verzweiflung.de

Grausamste Tierversuche – die Spitze des Eisbergs

In der EU müssen seit 2012 beantragte Tierversuche in Schweregrade eingeteilt werden. Es gibt zur Auswahl: keine Belastung, gering, mittel und schwer. Die von der EU vorgelegte Liste, was unter Schweregrad „schwer“ fällt, liest sich wie ein Horrorkabinett:

- Schwimmen bis zur Erschöpfung, um Depression zu simulieren („forcierter Schwimmtest bei Ratten und Mäusen)
- Verabreichen von Elektroschocks, denen das Tier nicht entkommen kann („erlernte Hilflosigkeit“ bei Mäusen); die Tiere geben verzweifelt auf und lassen die Schmerzen über sich ergehen.
- Tod durch Vergiftung
- Bestrahlung mit Todesfolge
- Tod durch Abstoßungsreaktion von Transplantaten
- Knochentumore und metastasierende Tumore
- Knochenbrüche
- Versagen mehrerer Organe, z. B. bei Blutvergiftung
- längere Einzelhaltung von Primaten oder Hunden
- Immobilisierung zur Herbeiführung von Magengeschwüren oder Herzversagen

Dabei müssen die Experimentatoren die Einteilung in Schweregrade für ihre Versuche selbst vornehmen. Eine häufige Zu-niedrig-Einstufung ist wahrscheinlich. Eine Analyse von 51 Tierversuchsanträgen aus Bayern ergab, dass Zweidrittel der Forscher die Leiden der Tiere zu niedrig einstuft, kein einziger zu hoch.

Und dabei hat die EU eine ganze Reihe von extrem grausamen, aber üblichen Tierversuchen gar nicht in der Liste aufgeführt:

- Infektion (oft mit bis zu 100% Sterberate)
- Entzündungen mit Todesfolge
- Wasser- oder Futterentzug
- Anzüchten von mit schwerem Leid verbundenen genetischen Störungen
- künstlich ausgelöster Schlaganfall
- Herzinfarkt/Herzversagen am wachen Tier
- Hirnversuche an u. a. Affen, Katzen und Mäusen

Das heißt, die Liste der Tierversuche mit schwerem Leid ist nur die Spitze des Eisbergs.

HELFFEN!

Fordern Sie von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt, 11055 Berlin, ein Verbot der Tierversuche des Schweregrads „schwer“.
Musterbriefe, Postkarten, Unterschriftenlisten, Poster sowie weitere Infos finden Sie unter www.schwimmen-bis-zur-verzweiflung.de

EU verbietet, Deutschland nicht

Die EU verbietet besonders leidvolle Tierversuche, erlaubt den Mitgliedstaaten aber Ausnahmen. Und genau das hat die Bundesregierung bei der Neufassung des Tierschutzgesetzes getan: Sie hat auf Druck der Tierversuchlobby von der Ausnahme Gebrauch gemacht und auch die allerschlimmsten Tierversuche erlaubt.

Verbot umsetzen! JETZT!

Wir wollen, dass Deutschland das von der EU ermöglichte Verbot von Tierversuchen des Schweregrads „schwer“ umsetzt und gesetzlich verbietet. Juristisch ist das nicht nur möglich, sondern sogar geboten, denn der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert und kann die ebenfalls grundgesetzlich verbrieftene Forschungsfreiheit einschränken.

Tierversuche müssen abgeschafft werden, da sie ethisch nicht vertretbar sind und den medizinischen Fortschritt behindern. Die Kampagne zielt auf einen besonders grausamen Teilbereich der Tierversuche ab, für den ein gesetzliches Verbot mit etwas politischem Willen realistisch umsetzbar ist.



Impressum: Ärzte gegen Tierversuche e.V. · Goethestr. 6-8 · 51143 Köln

Tel.: 02203-9040990 · Fax: 02203-9040991 · info@aerzte-gegen-tierversuche.de · www.aerzte-gegen-tierversuche.de

Text: Dr. Corina Gericke · Gestaltung: Eva Nimtschek / Vego-Design · Fotos: Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Vereinskonto: Sparda-Bank · BLZ 500 905 00 Kto 951 731 · IBAN: DE30 5009 0500 000 9517 31

Ärzte gegen Tierversuche e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

© 2016 Ärzte gegen Tierversuche e.V.